



Richtlinien für die Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Individuelles Unterstützungsbudget

Ihr Individuelles Unterstützungsbudget setzt sich zusammen aus:

- dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt
- den Wohnkosten inklusive Nebenkosten (gemäss kantonalen Richtlinien)
- der medizinischen Grundversorgung
- den situationsbedingten Leistungen.

Zusätzlich werden bei Unterstützungsbedürftigkeit von Ihnen erbrachte Gegenleistungen wie Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung, Ausbildung etc. mit folgenden Zulagen honoriert:

- Integrationszulagen
- Einkommens-Freibeträgen.

Mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wird der Fehlbetrag zwischen Ihrem Existenzbedarf und Ihren Einnahmen (z.B. Erwerbseinkommen, Renten, Taggelder, Alimente) gedeckt.

Grundbedarf für den Lebensunterhalt

Haushaltsgrösse	Pauschale pro Haushalt und Monat in Franken	Pauschale pro Person und Monat in Franken
1 Person	Fr. 1006.00	Fr. 1006.00
2 Personen	Fr. 1'539.00	Fr. 770.00
3 Personen	Fr. 1'871.00	Fr. 624.00
4 Personen	Fr. 2'153.00	Fr. 538.00
5 Personen	Fr. 2'435.00	Fr. 487.00
pro weitere Person	Fr. 204.00	

Darin enthalten sind:

- **Nahrungsmittel**, Getränke, Tabakwaren (zu Hause und auswärts)
- **Bekleidung** und Schuhe
- **Energieverbrauch** (Strom, Gas) ohne Wohnnebenkosten
- **Auslagen für Haushalt** (kleinere Haushaltsgegenstände, Reinigung, Kehrrichtgebühren usw.)
- **Gesundheitspflege** ohne Selbstbehalte und Franchise (selbstgekaufte Medikamente)
- **Verkehrsauslagen** inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- **Gebühren und Taxen für Telefon, Internet, Radio, TV** (Swisscom, Serafe, Postgebühren usw.)
- **Freizeitgestaltung**, Unterhaltung, Bildung, Kurse (Zeitungen, Bücher, Fitnessabonnement usw.)
- **Haustierhaltung**
- **Körperpflege** (Coiffeur, Toilettenartikel)
- **Persönliche Ausstattung** (z.B. Schreibmaterial)
- **Weitere Auslagen** (Vereinsbeiträge, kleine Geschenke, amtliche Gebühren für Identitätskarte oder Pass)

Wohnkosten

- Zusätzlich zum Grundbedarf für den Lebensunterhalt werden Ihnen die **Wohnungsmiete** gemäss Mietvertrag und die jährliche **Heiz- und Nebenkostenabrechnung** vergütet.

Kantonale Richtlinien Höchstmietzinse (Miete inkl. Nebenkosten)

Haushaltsgrösse	Wohnkosten	Standard/Wohnraum
1 Person	Fr. 600.–	Einzelzimmer, möbliert, Kochmöglichkeit, Dusche/WC
	Fr. 850.–	Studio, möbliert oder 1-Zimmerwohnung
2 Personen	Fr. 700.–	Doppelzimmer, möbliert
	Fr. 1'200.–	2-Zimmerwohnung
3 Personen*	Fr. 1'400.–	2 ½-Zimmerwohnung, 3-Zimmerwohnung
4 Personen	Fr. 1'600.–	3 ½-Zimmerwohnung, 4-Zimmerwohnung
5 Personen	Fr. 1'800.–	4 ½-Zimmerwohnung
6 Personen	Fr. 2'000.–	5-Zimmerwohnung
7 Personen oder zwei Familien/Parteien	Fr. 2'200.–	5 ½-Zimmerwohnung oder EFH

* gilt auch für Alleinerziehende mit einem Kind

- Übersteigt Ihre Miete den Maximalbetrag gemäss Richtlinien der kantonalen Sozialkommission, kann ein Wohnungswechsel auf den nächstmöglichen Kündigungstermin verlangt oder die Vergütung ab diesem Zeitpunkt gemäss Richtlinien reduziert werden.

Medizinische Grundversorgung

- Wenn Sie Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe haben, erhalten Sie die volle **Prämienverbilligung**. Diese wird bevorschusst und direkt an Ihre Krankenkasse überwiesen.
- **Selbstbehalte und Franchise** aus der Grundversicherung werden Ihnen gegen Vorlage der Originalabrechnung innerhalb von ½ Jahr seit Abrechnungsdatum vergütet.
- Die **Zahnarztkosten** für Notfallbehandlung und die Kosten für die jährliche Zahnkontrolle und Dentalhygiene werden zum Sozialtarif übernommen. Bei weitergehenden Zahnbehandlungen muss vorgängig ein Kostenvoranschlag verlangt und eine Kostengutsprache beantragt werden.

Situationsbedingte Leistungen

- Die Prämie für die **Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung** wird übernommen, soweit es sich um eine Versicherungsdeckung in bescheidenem Umfang handelt.
- Die Übernahme weiterer situationsbedingter Leistungen (z.B. spezielle Auslagen bei Erwerbstätigkeit, Kosten für Brille) wird auf Antrag hin geprüft.

Integrationszulagen und Einkommens-Freibeträge

- Die Gewährung von Integrationszulagen ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Mit Integrationszulagen können Ihre aktiven Bemühungen um Ihre soziale und berufliche Integration honoriert werden.
- Wenn Sie ein Einkommen aus einer Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt erzielen, wird Ihnen bei Unterstützungsbedürftigkeit ein Freibetrag gewährt. Die Höhe dieses Freibetrages ist vom Umfang Ihrer Arbeitstätigkeit abhängig.